

Satzung der Stadt Kaltenkirchen über den Bebauungsplan Nr. 64

"Überm Heerweg - West"

für den Bereich der im südlichen Gewerbegebiet zu verlegenden Bahntrasse und den östlich angrenzenden Flurstücken mit gleichzeitiger Teilaufhebung der B-Pläne 17 (Industriegebiet-Süd), 22 (Feldstraße), 36 (Überm Heerweg) und 58 (Überm Heerweg-Süd)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO), wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 64 - "Überm Heerweg-West" für den Bereich der im südlichen Gewerbegebiet zu verlegenden Bahntrasse und den östlich angrenzenden Flurstücken mit gleichzeitiger Teilaufhebung der B-Pläne 17 (Industriegebiet-Süd), 22 (Feldstraße), 36 (Überm Heerweg) und 58 (Überm Heerweg-Süd) - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

Teil A: Planzeichnung Maßstab 1:1.000

